

9 GARANTIE

Etwaige Material- oder Herstellungsfehler am Gerät beseitigen wir während der gesetzlichen Verjährungsfrist für Mängelansprüche entsprechend unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatzlieferung. Die Verjährungsfrist bestimmt sich jeweils nach dem Recht des Landes, in dem das Gerät gekauft wurde.

Unsere Garantiezusage gilt nur bei:

- Beachten dieser Betriebsanleitung
- Sachgemäßer Behandlung
- Verwenden von Original-Ersatzteilen

Die Garantie erlischt bei:

- Eigenmächtigen Reparaturversuchen
- Eigenmächtigen technischen Veränderungen
- Nicht bestimmungsgemäßer Verwendung

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Lackschäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind
- Verschleißteile, die auf der Ersatzteilkarte mit Rahmen xxxxxx (x) gekennzeichnet sind

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf durch den ersten Endabnehmer. Maßgebend ist das Datum auf dem Kaufbeleg. Wenden Sie sich bitte mit dieser Erklärung und dem Original-Kaufbeleg an Ihren Händler oder die nächste autorisierte Kundendienststelle. Die gesetzlichen Mängelansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer bleiben durch diese Erklärung unberührt.

10 EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Wir erklären hiermit, dass dieses Produkt in der auf dem Markt vertriebenen Form die Anforderungen der harmonisierten EU-Richtlinien, der EU-Sicherheitsstandards und die produktspezifischen Standards erfüllt.

Produkt

Akku-Ladegerät

Seriennummer

G1951955

Hersteller

AL-KO Geräte GmbH

Ichenhauser Str. 14

D-89359 Kötz

Dokumentations-Bevollmächtigter

Andreas Hedrich

Ichenhauser Str. 14

D-89359 Kötz

Typ

C130 Li (C05-4230)

EU-Richtlinien

2014/30/EU

2014/35/EU

2011/65/EU

Harmonisierte Normen

EN 60335-1:2012-10

EN 60335-2-29:2010-11

EN 55014-1:2012-05

EN 55014-2:2016-01

EN 61000-3-2:2015-03

EN 61000-3-3:2014-03

Kötz, 01.07.2017



Wolfgang Hergeth
Managing Director